

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. Juni 2023, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Luca Rimini, Näfels Landratspräsidentin Regula N. Keller, Ennenda
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 132 Feststellung der Präsenz

Der Landrat ist vollzählig versammelt.

Während Traktandum 12 (§ 142) betreffend den Geschäftsbericht 2022 der Glarner Kantonalbank ist Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident, anwesend. Während Traktandum 13 (§ 143) betreffend die Berichterstattung 2022 der Kantonsspital Glarus AG ist Arnold Bachmann, Schönenberg, Verwaltungsratspräsident, anwesend.

§ 133 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 21. Juni 2023 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 134 Protokolle

Die Protokolle der Landratssitzungen vom 7. und 21. Dezember 2022, vom 8., 15. und 22. Februar 2023, vom 1. März 2023 sowie vom 26. April 2023 sind genehmigt.

§ 135

Vereidigung zweier neuer Mitglieder

(Berichte Regierungsrat, 7.3.2023)

Liliane Schrepfer-Landolt, 1972, Web Content Managerin, von Glarus Nord, in Obstalden, leistet den Amtseid. Benjamin Kistler, 1987, Lehrer Primarstufe, von Glarus Nord und Reichenburg, in Niederurnen, leistet das Gelübde. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzen Martin Landolt, Näfels, bzw. Thomas Kistler, Niederurnen.

§ 136

Schlussrede des Vorsitzenden

Luca Rimini, Näfels, hält nach seinem Amtsjahr als Vorsitzender folgende Ansprache: (s. Beilage).

§ 137

Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums und Bestellung des Landratsbüros

Wahl der Landratspräsidentin

Die einzig vorgeschlagene Regula N. Keller, Ennenda, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	59
	eingegangene Wahlzettel	59
	leere Wahlzettel	4
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	55

Regula N. Keller ist mit 48 Stimmen als 138. Ratspräsidentin gewählt.

Der *Vorsitzende* gratuliert der neu gewählten Landratspräsidentin und übergibt ihr den Vorsitz.

Regula N. Keller hält folgende Ansprache: (siehe Beilage)

Wahl der Landratsvizepräsidentin

Die einzig vorgeschlagene Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand. Für sie amtet Luca Rimini, Näfels, als Stimmenzähler.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	59
	eingegangene Wahlzettel	59
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	59

Daniela Bösch-Widmer ist mit 59 Stimmen als Vizepräsidentin gewählt. – Sie nimmt ihren Sitz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertretungen Emil Küng, Obstalden, Samuel Zingg, Mollis, und Gabriela Meier Jud, Niederurnen, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als 1., 2. und 3. Stimmenzähler bzw. -zählerin amten.

Wahl des vierten Fraktionsvertreters

Der einzig vorgeschlagene Ruedi Schwitter, Näfels, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	59
	eingegangene Wahlzettel	59
	leere Wahlzettel	14
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	45

Ruedi Schwitter ist mit 30 Stimmen gewählt. Er ist vierter Stimmenzähler.

Die Stimmenzähler bzw. -zählerin nehmen ihre Plätze ein.

§ 138

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Bericht Regierungsrat, 23.5.2023)

Es ist die Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Es wird Christine Arn, Arth, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	60
	eingegangene Stimmzettel	60
	leere Stimmzettel	1
	ungültige Stimmzettel	2
	in Betracht fallende Stimmzettel	57

Christine Arn ist mit 55 Stimmen gewählt.

Das Wort zu Antragsziffer 2 wird nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

§ 139

Genehmigung des Protokolls der Landsgemeinde 2023

(Landsgemeindeprotokoll, 7.5.2023)

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der Landsgemeinde 2023 ist genehmigt.

§ 140

Legislaturplanung 2023–2026; zurückgewiesene Massnahmen

(Berichte Regierungsrat, 4.4.2023; Geschäftsprüfungskommission, 31.5.2023)

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – An der Sitzung vom 7. Dezember 2022 behandelte der Landrat die Legislaturplanung 2023–2026. Er wies dabei drei Massnahmen an den Regierungsrat zurück. Diese berät der Landrat heute erneut. Die Geschäftsprüfungskommission setzte sich vertieft mit den drei zurückgewiesenen Massnahmen auseinander. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig die Genehmigung von Massnahme 1.2 betreffend die Reform der kommunalen Legislativen. Es blieb beim Wunsch nach einem schnelleren Vorgehen. Die Geschäftsprüfungskommission akzeptiert, dass die Revision des Gemeindegesetzes bereits durch die Landsgemeinde 2024 nicht machbar ist. Es gilt jedoch, eine breite Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema einzufordern. Die Geschäftsprüfungskommission fordert den Regierungsrat auf, die neu gewonnene Zeit für eine breite Vernehmlassung zu nutzen. Es soll genügend Zeit für die Beantwortung der Vernehmlassung und in der Folge auch für die parlamentarische Beratung eingeräumt werden. – Erfreut nimmt die Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Wunsch des Landrates im Zusammenhang mit der Rückweisung der Massnahme 8.6 betreffend Implementierung der Immobilienstrategie erfüllt und diese bereits in zwei Jahren anwenden will. Diesbezüglich möchte die Geschäftsprüfungskommission nochmals betonen, dass sie erwartet, dass sie sowie alle Landrätinnen und Landräte über die Immobilienstrategie inklusive der vorgenommenen Erhebungen in Kenntnis gesetzt werden. – Eine andere Meinung als der Regierungsrat nimmt eine knappe Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission bezüglich der Massnahme 1.4 betreffend die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene ein. Der Regierungsrat beharrt auf dieser Massnahme. Die Kommission diskutierte diese sehr kontrovers. Alle Beteiligten hatten grundsätzlich Verständnis für das Argument, dass das Thema mit der Reform der kommunalen Legislativen und der damit verbundenen Revision des Gemeindegesetzes bearbeitet werden könnte. Hat sich die Geschäftsprüfungskommission im Dezember 2022 noch klar unpolitisch eingebracht und lediglich überprüft, ob die Ziele in sich stimmig sind und mit dem Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 übereinstimmen, war die Diskussion in der Kommission dieses Mal politisch geprägt. Diesbezüglich kann man beide Standpunkte je nach ideologischer Perspektive als richtig erachten. Die Kommissionsmehrheit entschied sich jedoch für eine erneute Rückweisung und den Verzicht auf diese Massnahme. Neben politischen Gründen kann man auch argumentieren, dass die politische Diskussion, welche der Regierungsrat eigentlich anstossen wollte, bereits am 7. Dezember 2022 geführt wurde. Damals lehnte der Landrat die Massnahme bekanntlich ab. Diese Diskussion ist nicht nur im Glarnerland ein Thema, sondern auch in vielen anderen Kantonen. Fakt ist aber, dass das Ausländerstimmrecht in der Schweiz eine Seltenheit ist. So sind Ausländerinnen und Ausländer lediglich in fünf Westschweizer Kantonen in allen Gemeinden stimmberechtigt. In der Deutschschweiz gibt es lediglich zwei Kantone, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden, welche den Gemeinden

die Möglichkeit gegeben haben, dort wohnhaften Ausländern das Stimmrecht zu erteilen. Dieses Recht wurde jedoch nicht flächendeckend eingeführt. Im Kanton Glarus werden politische Entscheide eigentlich respektiert. Deshalb darf man nun gespannt sein, wie das Resultat heute ausfallen wird. – Zu danken ist Landammann Benjamin Mühlemann für das Vertreten der Vorlage, Simone Eisenbart für die Protokollführung sowie den Kommissionsmitgliedern für die angeregte und aktive Sitzungsteilnahme.

Massnahme 1.2; Reform der kommunalen Legislativen

Albert Heer, Oberurnen, unterstützt mit wenig Begeisterung namens der FDP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat betreffend Massnahme 1.2. – In der Sitzung vom 7. Dezember 2022 wies der Landrat die Massnahme 1.2 sehr deutlich mit 38 zu 13 Stimmen an den Regierungsrat zurück. Dies verbunden mit dem Auftrag, das Geschäft bereits für die Landsgemeinde 2024 vorzubereiten. Das wäre durchaus realistisch gewesen, hätte aber bedeutet, dass der Regierungsrat bereits im ersten Halbjahr 2023 die Vernehmlassungsvorlage vorbereitet. Weil er das nicht tat, bleibt jetzt nichts anderes übrig, als das Geschäft erst der Landsgemeinde 2025 vorzulegen. Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat, zusammen mit den Gemeindebehörden nach kreativen Lösungen zu suchen, die es ermöglichen, das neue Gemeindegesetz bereits auf die kommende Legislaturperiode umzusetzen. Es darf nicht sein, dass die Einführung wegen ein paar Monaten schlussendlich um eine ganze Legislatur verschoben werden muss. Dem Regierungsrat ist zu danken, wenn er zusammen mit den Gemeindebehörden alles daran setzt, die Umsetzung fristgerecht zu ermöglichen.

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt die Rückweisung der Massnahme 1.2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Revision des Gemeindegesetzes auf die Landsgemeinde 2024 vorzubereiten. – Das Geschäft fehlt auch in der Übersicht über die voraussichtlichen Landsgemeindegeschäfte 2024, die der Regierungsrat dem Landrat im nächsten Traktandum unterbreitet. Allerdings heisst es in dieser Vorlage, dass noch Änderungen vorgenommen werden könnten. Entsprechend ist die Revision des Gemeindegesetzes noch aufzunehmen. – Der Landrat genehmigte soeben das Protokoll der Landsgemeinde 2023. Auch an der diesjährigen Landsgemeinde wurde gefordert, dass die Revision des Gemeindegesetzes der Landsgemeinde 2024 unterbreitet wird. Die Stimmberechtigten unterstützten dies mehrheitlich. Der Regierungsrat will das aber nicht. Stets wird von Partizipation gesprochen. Partizipation bedeutet auch, dass man gemeinsam etwas vorantreibt. Wenn man nun bis zur Landsgemeinde 2025 zuwartet, können erst für die Legislatur ab 2030 Änderungen vorgenommen werden. Man muss also sieben Jahre lang mit dem System weiterleben, mit dem die Leute unzufrieden sind. Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom November 2022 beschloss, die Gemeindeordnung anzupassen. Eine Arbeitsgruppe arbeitet breit abgestützt ein Konzept aus. Dieses wird in der nächsten Woche in die Vernehmlassung gehen. Damit kann der Gemeinderat dem Willen der Stimmberechtigten entsprechend der Herbstgemeindeversammlung vom November 2023 eine Vorlage unterbreiten. Umsetzen kann die Gemeinde Glarus Nord eine Reform aber nur, wenn das kantonale Recht weitgehend angepasst wird. Sonst muss sie warten. – Das Gemeindegesetz anzupassen, ist keine grosse Sache. Es bleibt genügend Zeit, eine Vorlage für die nächste Landsgemeinde vorzubereiten. Im Zusammenhang mit der Gemeindefusion wurden ab 2008 unzählige Gesetze in kurzer Zeit angepasst. Das funktionierte auch.

Sabine Steinmann, Oberurnen, hält fest, dass die SP-Fraktion zu Massnahme 1.2 Stimmfreigabe beschloss, und beantragt namens der Landrätinnen und Landräte aus Glarus Nord Zustimmung zum Rückweisungsantrag Krieg. – Die Vertretungen der Gemeinde Glarus Nord im Landrat erhielten von der Bevölkerung und den jeweiligen Parteimitgliedern den Auftrag, sich für eine raschere Vorbereitung der Revision des Gemeindegesetzes stark zu machen. Mit dem Fahrplan des Kantons verzögern sich Reformen faktisch um fünf Jahre, weil so die Wahlen 2026 verpasst werden. Offenbar sehen Glarus und Glarus Süd keinen Handlungsbedarf. Also bereitet der Kanton die Revision für Glarus Nord vor. Weshalb kann sie dann

nicht nach dem Tempo-Wunsch der Gemeinde Glarus Nord vorangetrieben werden? Dort ist man mit der Projektgruppe Gemeindeorganisation, die sich aus Vertretungen der Bevölkerung und der politischen Parteien zusammensetzt, zeitlich gut unterwegs. – Der Regierungsrat schreibt, dass die Gemeinde Glarus Nord bereits früher ein Parlament einführen könnte. Die Einführung eines Gemeindeparlaments macht aber nur Sinn, wenn die Bedingungen im Gemeindegesetz geändert sind. Heute hätte das Parlament zu wenig Kompetenzen. Der Versammlung der Gemeinde Glarus Nord vom November 2023 werden verschiedene Varianten einer künftigen Gemeindeorganisation vorgelegt. Basierend auf dem Willen der Bevölkerung wird die Totalrevision der Gemeindeordnung an die Hand genommen. Glarus Nord ist nach der Landsgemeinde 2024 bereit. Das wäre auch vom Kanton zu wünschen.

Franz Landolt, Näfels, beantragt im Namen der GLP-Fraktion Zustimmung zum Rückweisungsantrag Krieg. – Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom Herbst 2022 stimmte verschiedenen Anträgen zur Gemeindeordnung zu. Sie beauftragte damit unter anderem auch die Vertretungen im Landrat, in dieser Sache vorwärtzumachen. In Glarus Nord nahm eine breit abgestützte Arbeitsgruppe die Arbeit auf und legt die Grundlagen im Juli und im August verschiedensten Organisationen zur Vernehmlassung vor. In Glarus Nord ist man also bereit und sich einig, der Gemeindeversammlung die Einführung eines Parlaments zu beantragen. Was noch fehlt, sind die gesetzlichen Grundlagen des Kantons. Es braucht eine Anpassung des Gemeindegesetzes. Ein Parlament benötigt Kompetenzen. Der Landrat ist ein sehr gutes Beispiel. An ihm kann sich das Gemeindeparlament orientieren. Es soll etwa die Kompetenz zur Verabschiedung von Budget und Rechnung erhalten oder eine Geschäftsprüfungs- und eine Finanzaufsichtskommission einsetzen können. Es soll ein handlungsfähiges Parlament sein. Die GLP-Fraktion vertritt die Meinung, dass das heutige Gemeindegesetz grundsätzlich gut ist und es wenig Handlungsbedarf gibt. Es sind nur wenige Grundsatzentscheide erforderlich. Das Gemeindegesetz muss in einigen Punkten ein bisschen liberaler werden; dann können die Gemeinden selber entscheiden, ob sie ein Parlament wollen oder nicht. Der Regierungsrat ist gebeten, in diesem Punkt vorwärts zu machen. Es bleibt ein halbes Jahr Zeit. Wenn man will, ist das möglich.

Mathias Zopfi, Engi, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt stellvertretend für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist verständlich, dass insbesondere die Vertretungen der Gemeinde Glarus Nord unglücklich sind, dass der Regierungsrat nicht schneller vorwärtzumachen kann. Aber es geht um elementare politische Fragen, um die Grundlagen der kommunalen Legislativen. Es resultiert nichts Schlaues, wenn man diese Fragen nicht genügend tief und breit diskutiert, auch wenn man jetzt vielleicht denkt, man müsse bloss wenige Anpassungen am Gemeindegesetz vornehmen. Man muss das grundsätzlich diskutieren. Behandelt man diese Fragen nicht sorgfältig genug, endet es wie beim letzten Mal: Das Parlament wird wieder abgeschafft, weil die gesetzlichen Grundlagen keine echten Kompetenzen ermöglichen. Zentral ist deshalb die Vernehmlassung. Dort können Ideen eingebracht sowie Schwächen und Stärken verschiedener Systeme aufgezeigt werden. Sollte die Landsgemeinde 2024 über die Revision des Gemeindegesetzes befinden, müsste die Vernehmlassung jetzt starten – und nicht in zwei oder drei Monaten. Es bleibt kein halbes Jahr Zeit. Es ist kein Zufall, dass die Vernehmlassungen im Sommer durchgeführt werden. Der Fahrplan gibt das vor, damit die Vorlage rechtzeitig an den Landrat verabschiedet werden kann. Man kann ja auch nicht sagen, der Landrat peitsche die Vorlage dann noch schnell im Februar an zwei Sitzungen durch. Es geht um grundsätzliche Diskussionen. Wenn die Revision seriös ausgearbeitet werden soll, reicht es garantiert nicht für die Landsgemeinde 2024. Es ist auf die Landsgemeinde 2025 mit einer guten Vorlage zu setzen. Vielleicht findet man eine Lösung, um ein Gemeindeparlament früher einzuführen, um nicht eine ganze Legislatur abwarten zu müssen. Es mag sein, dass man kreative Lösungen findet, etwa mit einer verschobenen oder verkürzten Legislatur. Das wäre denkbar, ist aber ebenfalls seriös zu diskutieren.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Bezüglich des für die Revision des Gemeindegesetzes vorgesehenen

Prozesses ist Landrat Mathias Zopfi Recht zu geben. Ende Juni müsste die Vernehmlassung starten, damit der Fahrplan für die Landsgemeinde 2024 eingehalten werden kann. Das Gemeindegesetz muss umfassend revidiert werden. Das geht weit über die Frage, ob Parlamente eingeführt werden können und welche Kompetenzen diese haben sollen, hinaus. Es gibt weitere Fragen, die gerade auch kürzlich aktuell waren. Ist es etwa richtig, dass ausserordentliche Gemeindeversammlungen beantragt werden können, ohne dass der Gemeinderat die Rechtmässigkeit der vorgesehenen Anträge prüfen muss? Das Gemeindegesetz wurde vor langer Zeit behelfsmässig überarbeitet, damit man mit der Gemeindestrukturreform starten konnte. Jetzt ist es an der Zeit, dieses Gesetz umfassend zu revidieren. Selbstverständlich nimmt der Regierungsrat die Anliegen der Geschäftsprüfungskommission auf. Diese fordert, dass genügend Zeit für die Vernehmlassung usw. eingerechnet wird. Das stünde im Widerspruch zum Rückweisungsantrag. – Es schien nun darum zu gehen, ob die Gemeinde Glarus Nord ein Gemeindeparlament einführen kann oder nicht. Dort wurde das Gemeindeparlament im 2016 abgeschafft. Selbstverständlich kann die Gemeinde Glarus Nord aber unter geltendem Recht ein Parlament einführen und dieses in der Gemeindeordnung regeln. Das ermöglicht Artikel 7a des Gemeindegesetzes. Das von der Landsgemeinde 2025 beschlossene Gemeindegesetz kann sofort in Kraft gesetzt werden. Es bleibt genügend Zeit für Anpassungen in den Gemeindeordnungen. – Wie sich der Regierungsrat zu einem Gemeindeparlament stellt, legte er in der Vorlage zu den Memorialsanträgen «Glarner Gemeinden 2030» und «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» dar. Der Regierungsrat favorisiert im Grundsatz eine Gemeindeorganisation mit einem Parlament. Er will dazu aber keine zwingende Vorgabe machen. Letztlich soll der Entscheid bei der jeweiligen Gemeinde liegen. Deshalb sollen im Gemeindegesetz auch beide Möglichkeiten abgebildet werden. Das lässt sich so im Memorial für die Landsgemeinde 2023 nachlesen. Diese Haltung wird im Entwurf des Gemeindegesetzes abgebildet sein. Wie dieser nach der weiteren Beratung aussieht, lässt sich heute nicht voraussagen. Dennoch kann die Gemeinde Glarus Nord Vorbereitungen für die Einführung eines Gemeindeparlaments treffen. Die Wahlen für ein mögliches Parlament müssten im ersten oder zweiten Quartal 2026 stattfinden. Denn die nächste Legislatur startet am 1. Juli 2026. – Zu danken ist der Geschäftsprüfungskommission für die rechtzeitige und vertiefte Beratung der an den Regierungsrat zurückgewiesenen Massnahmen.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist mit 15 zu 34 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt. Massnahme 1.2 ist somit genehmigt.

Massnahme 1.4; gesetzliche Grundlage Ausländerstimmrecht

Mathias Zopfi beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es geht hier nicht um die Zustimmung zum Ausländerstimmrecht. Das ist Sache der Landsgemeinde. Es geht noch nicht einmal um einen Antrag. Ob der Landsgemeinde ein solcher unterbreitet wird, entscheidet der Landrat. Zuvor würde noch eine Kommission darüber beraten. Es gäbe eine Vernehmlassung und der Regierungsrat selbst müsste sich zu einem konkreten Antrag durchringen. Und selbst wenn die Grundlage für die Einführung des Ausländerstimmrechts geschaffen würde, müsste ein Gemeinderat erst noch einen Antrag stellen und eine Gemeindeversammlung zustimmen, damit das Ausländerstimmrecht in einer einzelnen Gemeinde tatsächlich eingeführt wird. Es geht bei dieser Massnahme nur um die Frage, ob der Regierungsrat diese Diskussion anstossen und unter anderem in den Landratssaal tragen darf. Vorher wurde argumentiert, man müsse die Diskussion über die kommunalen Legislativen breit führen. Die Revision des Gemeindegesetzes ist genau der richtige Ort, um die Frage des Ausländerstimmrechts zu diskutieren. Auch bei diesem Thema ist die Vernehmlassung sehr wichtig. Nur, wenn der Landrat dem Regierungsrat ermöglicht, überhaupt einen solchen Antrag in die Diskussion zu geben, kann etwas in eine Vernehmlassung einfließen. Und nur so kann man die Stimmung der Vernehmlassungsteilnehmenden abholen. Es macht Sinn, den Regierungsrat jetzt nicht abzuwürgen. Es ist auch in der Sache viel weniger schlimm, als die einen jetzt vielleicht denken.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden kennt eine entsprechende Möglichkeit für die Gemeinden. Nicht alle haben das Ausländerstimmrecht eingeführt. Appenzell Ausserrhoden ist vergleichbar: ein ehemaliger Landsgemeindekanton, ein Industriekanton, ein konservativer, aber dennoch offener Kanton. Auch Graubünden ist relativ gut vergleichbar mit Glarus. Dort führten nicht alle Gemeinden das Ausländerstimmrecht ein. Gemeinden wie Arosa, Vals und Bergell kennen es; dort mussten die kommunalen Legislativen dies beschliessen. – Die Diskussionen sollen auf den verschiedenen Ebenen geführt werden können. Dort kann das Vorhaben jeweils abgelehnt werden. Heute ginge es jedoch einzig um ein Abwürgen. Abwürgen muss man nur dann, wenn man Angst vor der Debatte hat. Wer diese führen will, kann dem Regierungsrat erlauben, das Thema in die Vernehmlassung zu geben, um die Stimmung aufzunehmen. Es ist ein weiter Weg bis zur Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene im Kanton Glarus. Aber ganz am Anfang sollte dieser Prozess nicht abgewürgt werden.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Das Glarner Stimmvolk bestätigte an der vergangenen Landsgemeinde, dass ihm die Gemeindeversammlung am Herzen liegt. Die Möglichkeit, direktdemokratisch auf Entscheide Einfluss zu nehmen, ist den Glarnerinnen und Glarnern wichtig. Weshalb soll das Stimmvolk also die Möglichkeit, selbst über das Stimm- und Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern zu entscheiden, nicht erhalten? Die Vorbereitungen zur Überarbeitung des Gemeindegesetzes sind im Gange. Der Aufwand, die rechtliche Grundlage für dieses Anliegen zu schaffen, ist marginal. Es wäre eine verpasste Chance, wenn der Landrat dies unterbinden würde und zudem ein falsches Zeichen. Alle wollen mehr Leute an den Gemeindeversammlungen. Breit abgestützte Entscheide sollen getroffen und nicht Interessenpolitik betrieben werden. Die Aussicht, bei einer Annahme dieses Anliegens an der Gemeindeversammlung den Pool der möglichen Teilnehmenden um einen Viertel zu erhöhen, stimmt optimistisch, was die politische Partizipation betrifft. – Der Entscheid des Landrates vom Dezember 2022, das Anliegen nicht in die Legislaturplanung aufzunehmen, fiel äusserst knapp aus – nicht zuletzt wegen diversen Absenzen. Zu hoffen ist, dass sich heute die Mehrheit des vollzähligen Landrates dafür entscheidet, einen Schritt zu einer offeneren, inklusiveren Gesellschaft zu wagen. Der notabene bürgerliche Regierungsrat ist bereit dazu. Der Aufwand ist gering und der potenzielle Gewinn ist gross. Welchen Weg die Gemeinden dann schlussendlich einschlagen, wird basisdemokratisch entschieden.

Andrea Bernhard, Glarus, unterstützt stellvertretend für die GLP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates und verweist insbesondere auf die Voten der beiden Vorredner. – Der Landrat muss aufpassen, dass er nicht jeden Schritt verpolitisiert, zum Anlass für Wahlkampf nimmt oder inhaltliche Diskussionen führt, wo es um rein prozessuale Fragen geht. Das sollten insbesondere jene berücksichtigen, die stets Wert auf korrekte Abläufe und das richtige Timing legen.

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich für den Antrag der Kommission aus. – Die aktuelle Debatte kommt schon fast einer Vernehmlassung gleich. Der Landrat diskutiert kontrovers über die Einführung der Grundlage für das Ausländerstimmrecht. Die Stimmbeteiligung soll erhöht werden. Man erreicht aber nichts, wenn zwar 25 Prozent mehr Leute an eine Gemeindeversammlung gehen können, diese aber dann doch nicht teilnehmen.

Toni Gisler, Linthal, betont, dass es heute sehr wohl auch inhaltlich um die Einführung der Grundlagen für das Ausländerstimmrecht gehe. – Die Diskussion dreht sich ein wenig im Kreis. Die Gemeindeversammlungen im Frühling fanden statt. Die Beteiligungen waren nicht gut, auch wenn in Glarus Süd immerhin 300 Personen teilnahmen. Da darf man sich unabhängig von der politischen Ausrichtung nichts vormachen. Wenn man nun eine Scheinlösung weiterverfolgt und einfach andere Bevölkerungskreise zulassen will, löst man das Grundproblem – ob bei der Landsgemeinde oder in jedem Fall bei den Gemeindeversammlungen – nicht. Die Ratslinke widerspricht sich selbst. Landrat Mathias Zopfi forderte, man solle sich

nicht der Diskussion verweigern und den Gemeinden allenfalls die Chance geben, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Auf der anderen Seite erklärt die SP-Fraktion bereits, was man konkret bewirken will. Es geht heute also bereits konkret darum, mehr Leuten das Stimm- und Wahlrecht zu geben. Das soll man auch beim Namen nennen. Schlussendlich werden die Entscheide akzeptiert, auch wenn mit der Aufweitung des Stimm- und Wahlrechts auf Ausländerinnen und Ausländer das eigentliche Problem nicht gelöst wird. Es ist zu hoffen, dass sich die Landrätinnen und Landräte, die sich das letzte Mal gegen diese Massnahme ausgesprochen haben, heute daran erinnern.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, fordert, dass das Volk entscheiden können müsse. – Das Volk habe das letzte Wort, ist einer der Werbesprüche der SVP. Und jetzt will sie dem Volk das Wort nicht geben. Wenn die SVP-Fraktion nicht den Mut hat, in diese Diskussion einzusteigen, soll sie das ehrlich sagen. Wenn der Landrat die Massnahme heute versenkt, hatte er das letzte Wort. Man muss sich der Diskussion stellen; nicht nur in der SVP-Fraktion. Auch in der Die-Mitte-Fraktion wollen manche das Ausländerstimmrecht schlicht nicht. Der Landrat ist nicht das Volk. Das Volk entscheidet an der hochgelobten Gemeindeversammlung. Ihr ist der Entscheid zu überlassen. Der Regierungsrat soll die Möglichkeit erhalten, eine Vorlage vor das Volk zu bringen.

Thomas Tschudi legt Wert darauf, nicht als Präsident der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission zu sprechen, und geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Landratsmitglieder haben die Aufgabe, die Haltung ihrer Klientel im Rat abzubilden. Es ergibt keinen Sinn, wenn die SVP-Fraktion einem Anliegen an die Landsgemeinde verhilft, das von der Wählerschaft der SVP vermutlich einstimmig abgelehnt wird. Unehrllich ist, den Regierungsrat etwas ausarbeiten zu lassen, das man im Anschluss versenkt. Da müssen sich andere Personen einsetzen. Damit hat die SVP-Fraktion auch kein Problem. Das ist der demokratische Prozess. Man muss die SVP-Fraktion aber nicht für irgendetwas einspannen wollen, das definitiv nicht deren DNA entspricht.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Man befindet sich hier auf der Stufe Legislaturplanung. Es geht um die Frage, ob eine Massnahme darin aufgenommen werden soll. Welche weiteren Schritte folgen müssten, hat Landrat Mathias Zopfi bereits aufgezeigt. Der Regierungsrat will mit dieser Massnahme den Anstoss für eine Diskussion geben. Der Landrat diskutiert politisch. Das stellte man im Dezember 2022, aber auch an der heutigen Sitzung fest. Das entspricht aber auch dem Wesen des Landrates. Er soll die Fragen politisch beantworten. – Beschliesst der Landrat heute im Sinne der Geschäftsprüfungskommission eine Rückweisung, nimmt der Regierungsrat dies wie eine Ablehnung entgegen. Er wird die Massnahme nicht noch ein weiteres Mal unterbreiten. Der Massnahme 1.4 soll jedoch zugestimmt werden. Damit kann die nun angestossene Diskussion breiter geführt werden.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag ist mit 26 zu 27 bei 7 Enthaltungen mit Stichentscheid der Vorsitzenden abgelehnt. Massnahme 1.4 ist somit genehmigt.

Massnahme 8.6; Implementierung Immobilienstrategie

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Die Massnahme wird gemäss Antrag des Regierungsrates vom 4. April 2023 genehmigt.

§ 141 **Landsgemeindegeschäfte 2024**

(Bericht Regierungsrat, 13.6.2023)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2024 ist zur Kenntnis genommen.

§ 142 **Geschäftsbericht 2022 der Glarner Kantonalbank**

(Bericht Regierungsrat, 9.5.2023)

Beat Noser, Oberurnen, stellt Fragen mit Bezug zur Situation der Credit Suisse. – Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht setzte bei der Bewertung der Stabilität einer Bank stark auf die Eigenkapitalquote. Für die Credit Suisse wurde jedoch nicht das Eigenkapital zum Problem, sondern die abfließende Liquidität. Dieser Abfluss wurde durch einen inkorrekten Tweet eines australischen Reporters und zwei Konkurse von Regionalbanken in den USA ausgelöst. Zum ersten Mal konnte man zudem die Auswirkungen des elektronischen Bankings verfolgen. Dank diesem können mit einem Knopfdruck innert kurzer Zeit grosse Vermögen von der Bank abgezogen werden. Hat die Glarner Kantonalbank aufgrund dieser Entwicklungen die Liquiditätssteuerung angepasst? Sieht die Glarner Kantonalbank nebst dem Nutzen auch die Gefahren des E-Bankings? Der Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Thomas Jordan, hat in der Presse bereits durchblicken lassen, dass man bei Kundenguthaben vermehrt auf Kündigungsfristen setzen müsse. Welche Haltung vertritt die Glarner Kantonalbank gegenüber einer solchen Massnahme?

Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident, geht auf die Fragen des Vorredners ein und verweist bezüglich Liquiditätssteuerung und Refinanzierungsrisiken auf Seite 72 des Geschäftsberichts. – Die Glarner Kantonalbank ist sehr breit abgestützt, was die Refinanzierung anbelangt. Die Bank refinanziert sich zu einem grossen Teil über Kundengelder. Sie nimmt aber auch Anleihen am Markt und bei Privaten auf. Die Bank hält einen entsprechend hohen Bestand an Liquidität. Die Bilanz weist per Ende 2022 über 1 Milliarde Franken an Liquidität aus. Quartalsweise muss eine sogenannte Liquiditätsdeckungsquote eingehalten werden. Die Finanzmarktaufsicht fordert eine Quote von 100 Prozent. Die Glarner Kantonalbank wies im Durchschnitt der letzten Jahre eine Quote von 200 Prozent aus. Der Verwaltungsrat führt ein Benchmark mit vergleichbaren, aber auch zwei oder drei grösseren Banken durch. In diesem Vergleich schneidet die Glarner Kantonalbank mit einer Quote von 229 Prozent per Ende 2022 deutlich am besten ab. Sie hat somit sehr kleine Liquiditätsrisiken. Die Glarner Kantonalbank reduzierte bereits eine oder zwei Wochen vor der Eskalation der Situation die Zusammenarbeit mit der Credit Suisse in der Refinanzierung. Es wurden Limiten reduziert, um die Bank zu schützen. Man sah den Tsunami kommen. Die Credit Suisse ist aber ein Einzelfall in der Schweizer Bankenlandschaft. Den Regional- und Kantonalbanken, aber auch dem Grossteil der Privatbanken geht es sehr gut, weil sie gut und integer Geschäfte machen. Deshalb war auch keine einzige andere Bank von den Entwicklungen im März betroffen. Eigentlich trifft das Gegenteil zu: Die Kunden suchen vermehrt Werte, wie sie die Glarner Kantonalbank verkörpert: Engagement, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein. – Die Liquiditätsrisiken werden regelmässig durch das Asset and Liability Committee gesteuert. Die Kantonalbank hat gute Möglichkeiten, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren.

Dies dank des guten Ratings, das auch auf die von der Landsgemeinde gestützte Staatsgarantie zurückzuführen ist. – Kassenobligationen sind ein Mittel, mit dem die Bank Gelder für eine gewisse Zeit aufnehmen kann. In der Negativzinsphase war die Nachfrage rückläufig. Zurückgezahlte Obligationen wurden nicht mehr reinvestiert. Jetzt gibt es hingegen wieder einen echten Boom. Alleine im zweiten Halbjahr 2022 kamen der Glarner Kantonalbank über 60 Millionen Franken an Kassenobligationen zu. Im ersten Halbjahr 2023 riss der Trend nicht ab. – Auf Sparguthaben gibt es Kündigungsfristen. Diese führen dazu, dass die Sparguthaben bei der Liquiditätsdeckungsquote besser anrechenbar sind. Die Kündigungsfristen auf Sparguthaben ab einem gewissen Betrag betragen in der Regel 31 Tage. Weitere Massnahmen sind aktuell nicht geplant. Lediglich diskutiert wird, ob eine solche Kündigungsfrist auch im Bereich der 3. Säule eingeführt werden soll. Das sind in der Regel langfristige Gelder. Auch dort geht es darum, diese Gelder besser beim Liquiditätsdeckungsgrad anrechnen zu können. Eine Kündigungsfrist von 31 Tagen sollte dort in der Regel niemanden stören.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Geschäftsbericht 2022 der Glarner Kantonalbank ist zur Kenntnis genommen.

Die *Vorsitzende* dankt den Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank für die guten Leistungen im 2022.

§ 143

Kantonsspital Glarus AG: Geschäftsjahr 2022 (Geschäftsbericht und Revisorenbericht), Kenntnisnahme der Beschlüsse der Generalversammlung durch den Landrat

(Bericht Regierungsrat, 30.5.2023)

Sabine Steinmann, Oberurnen, geht auf Massnahmen im Bereich Personal ein. – Im vergangenen Jahr wurde an dieser Stelle Kritik deponiert. Es wurde die Erwartung formuliert, dass im diesjährigen Bericht ausgeführt wird, wie man dem bestehenden Personal Sorge tragen möchte und wie die Mitarbeitenden gehalten werden können? Denn das vorhandene Personalproblem führe früher oder später zu einem Qualitätsproblem. In der Zwischenzeit ist etwas geschehen, auch aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit. Wenn man wegen fehlendem Personal Betten nicht belegen kann, verdient das Spital kein Geld. Zum anderen erfolgt die Umsetzung der Pflegeinitiative in Bezug auf die Arbeitsbedingungen. Das beinhaltet zum Beispiel die vom Bund angedachten Forderungen, etwa im Bereich der zu kurzfristigen Änderungen der Einsatzplanung. Diese würden zu den Hauptgründen für die hohe Zahl der Berufsausstiege gehören. Die Ankündigungsfrist von mindestens zwei Wochen sei für die Pflege, in der viele Betreuungspflichtige Frauen tätig sind, zu kurz. Die Frist zur Ankündigung der Arbeitseinsätze soll deshalb dort auf vier Wochen erhöht werden. Eine weitere Forderung betrifft kurzfristige Arbeitseinsätze. Diese seien nicht immer zu vermeiden. Oft sei es den Mitarbeitenden aus moralischen Gründen nicht möglich, diesen Einsatz abzulehnen, da sie sonst die Patientenversorgung gefährden würden. Solche kurzfristigen Aufgebote sollen mit Lohnzuschlägen abgegolten werden. Denn sie würden längere, geplante Erholungsphasen verunmöglichen. Das Thema Arbeitsbedingungen kommt früher oder später auf das Spital zu. Mit Blick auf die Eigenverantwortung der Unternehmen ist es nicht ideal, dass der Bund auf diese Art eingreifen muss. Das ist nicht das beste Zeugnis für die Gesundheitsbranche. Persönlich ist man dennoch vorsichtig optimistisch, dass ein Umdenken stattgefunden hat. Denn das Kantonsspital Glarus befindet sich im Umbruch. Es hat die Löhne erhöht und bezieht den Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner mit ein. Das ist sehr gut. Auch die Aussage von Verwaltungsratspräsident Arnold Bachmann im

Geschäftsbericht, wonach das Personal dort wirksamer arbeiten können muss, wo es einen direkten Beitrag zur Genesung der Patienten und Patientinnen leiste, gefällt. Das bedeute mehr Zeit für das Arbeiten direkt an den Patienten und Patientinnen. Demnach übt das Kantonsspital aufgrund der Lohnerhöhungen keinen Druck auf das Personal aus, indem dieses innerhalb kürzerer Zeit mehr Patienten betreuen muss. – Dem Kanton gebührt Dank. Nach den Sommerferien startet der Runde Tisch Arbeitsbedingungen. Zu danken ist aber auch dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung des Kantonsspitals Glarus für deren Engagement. Sie stellen als grösster Arbeitgeber im Kanton die Zufriedenheit des Personals in den Mittelpunkt und verbesserten die Personalvertretung. Ein besonderer Dank ist jedoch an die Mitarbeitenden zu richten. Ihnen ist zu wünschen, dass sie bald Verbesserungen sehen.

Peter Rothlin, Oberurnen, schliesst sich namens der SVP-Fraktion den Dankesworten an die Leitung und Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus an und stellt Fragen zur strategischen Ausrichtung. – Das Reha-Unternehmen Zurzach Care schliesst bis Ende März 2024 die im Kantonsspital integrierte Rehaklinik. Welche Herausforderungen kommen diesbezüglich auf die Spitalleitung zu und wie will der Verwaltungsrat diesen Abgang im Rahmen seiner Strategie wettmachen? Welche Angebote – also Intensivstation, Frauenklinik usw. – wird das Kantonsspital Glarus künftig in der Medizin und der Chirurgie führen? Welche Angebote kommen im Rahmen der Strategie dazu und welche werden aufgehoben? Wie entwickeln sich die ausserkantonalen Angebote in Uznach und die Zusammenarbeit mit Chur? – Der SVP-Fraktion gefällt die Vision des Kantonsspitals Glarus sehr gut – insbesondere auch, dass das Kantonsspital Glarus und dessen Verwaltungsrat die Patientinnen und Patienten ins Zentrum stellt und das Leistungsangebot im Kanton Glarus sichergestellt wird.

Cinia Schriber, Mitlödi, erkundigt sich namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen zu den Löhnen der Mitarbeitenden sowie zum Wegzug der Rehaklinik von Zurzach Care aus Glarus. – Wie im Geschäftsbericht 2022 zu lesen ist, hat auch das Kantonsspital Glarus mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Es sei deshalb zwingend, die Löhne auf das Niveau der Spitäler der umliegenden Kantone anzuheben. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen stellte erfreut fest, dass der Verwaltungsrat Nägel mit Köpfen gemacht und im 2023 die Gesamtlohnsumme um 7,7 Prozent erhöht hat; im Bereich der Pflege wurde die Lohnsumme sogar um 14 Prozent erhöht. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen begrüsst diese Lohnpolitik. Der Verwaltungsrat spricht davon, schrittweise weitere Lohnanpassungen vorzunehmen. Diesbezüglich interessiert, wie das Kantonsspital nun nach diesen Lohnerhöhungen im interkantonalen Lohnvergleich aufgestellt ist? – Die Zurzach Care wird den Standort im Kantonsspital Glarus spätestens per März 2024 schliessen. Was bedeutet der Auszug für das Spital und gibt es eine Nachfolgelösung?

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, erkundigt sich zu Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Haltung des Kantonsspitals gegenüber dem Entscheid des Kantons, aus dem Projekt einer Ostschweizer Spitalplanung auszusteigen. – Das Gesundheitswesen hat turbulente Jahre hinter sich; die Zukunft wird noch viele Herausforderungen bringen. Im Geschäftsbericht des Kantonsspitals kann man lesen, dass sich im vergangenen Jahr bezüglich Personalpolitik einiges getan habe. Das Spital versuchte nicht nur, mit den Mitarbeitenden in der Pflege bessere Arbeitsbedingungen zu erarbeiten. Es wurde offensichtlich auch ein Employer Branding erstellt und die Saläre angepasst. Es freut die GLP-Fraktion, dass das Kantonsspital Glarus als Arbeitgeber seine Mitarbeitenden wertschätzt, ernst nimmt und pflegt. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels darf man neben dem Rekrutieren auch die bestehenden Mitarbeitenden nicht vergessen. Es ist vorbildlich, dass sich das Spital darangemacht hat, ein Employer Branding aufzubauen. Wenn dieses komplett steht, würde es sich sicher prominenter verteilen und präsentieren lassen. In einem der Interviews im Geschäftsbericht kann man lesen, dass man in der Bekämpfung des Fachkräftemangels nicht auf Quer- und Wiedereinsteiger fokussiert. Diese Zielgruppe soll erst später angesprochen werden. Im Zusammenhang mit den Wiedereinsteigern stellt sich die Frage nach den Arbeitsbedingungen. Diese sind immer wieder ein Ausstiegsgrund für im

Gesundheitswesen Tätige – nicht nur für Pflegende, sondern auch für Ärzte. Die vielen temporären Fachkräfte verschärfen die Problematik im Moment zusätzlich. Gibt es im Kantonsspital Glarus einen Plan, wie sich Familie und Beruf besser vereinbaren lassen? Wie behält das Spital junge Eltern im Job und wie gewinnt es Fachkräfte mit Familien dazu oder zurück? – Im April teilte der Regierungsrat mit, dass der Kanton Glarus nicht mehr Teil der Versorgungsplanung der Region Ostschweiz bzw. des Modells Ost ist. Was bedeutet dieser Entscheid für das Kantonsspital, etwa bezüglich Leistungsangebote, aber auch aus ökonomischer Sicht? – Den Verantwortlichen im Spital ist für die wichtige Arbeit zugunsten der Bevölkerung zu danken.

Arnold Bachmann, Schönenberg, Verwaltungsratspräsident, bedankt sich für das Interesse am Kantonsspital und geht auf die gestellten Fragen ein. – Das Kantonsspital ist ein zentrales Element der Glarner Gesundheitsversorgung. Die Strategie des Spitals sieht vor, dass dieses eine Drehscheibe für die Gesundheitsversorgung ist. – Landrätin Sabine Steinmann stellte fest, dass das Spital die Situation ernst nimmt und reagiert hat. Offensichtlich sind die Massnahmen im Bereich Lohn. Aber es wurde etwa auch ein Employer Branding erarbeitet. Vor allem aber führte das Spital eine Umfrage bei den Mitarbeitenden durch. Aus den Ergebnissen wurden 44 Massnahmen abgeleitet, um die sich verschiedene Arbeitsgruppen kümmern. Die Bearbeitung erfolgt somit bottom-up und nicht top-down. Es ist also einiges in Gang gekommen. Im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der auch Wiedereinstiegender betrifft, gibt es ein weiteres Programm, das 17 Massnahmen umfasst. Mehrfach wurden Pflegekaderkonferenzen durchgeführt. Dieses Gremium wurde in der Vergangenheit nicht so stark beachtet. Mittlerweile nehmen der Verwaltungsratspräsident und die Geschäftsführerin persönlich an diesen Konferenzen teil. Dort können die Anliegen direkt aufgenommen oder eingebracht werden. Das Spital arbeitet zudem mit externen Verbänden zusammen. Auf der strategischen Ebene bzw. im Verwaltungsrat wurde die Pflege mit einem neuen Verwaltungsratsmitglied, Sandra Zopfi, gestärkt. In der Geschäftsleitung mussten Veränderungen vorgenommen werden. Es kommt Tempo in die Sache und es braucht Leute, welche die Strategie des Verwaltungsrates vertreten und durchziehen. – Der Druck auf das Gesundheitswesen wird im ganzen System steigen. Es ist nun die Aufgabe, sicherzustellen, dass für die Arbeit am Patienten nach wie vor genügend Personal und Zeit zur Verfügung steht und man sich auf diese Arbeit konzentriert. Ziel ist es, dass alle Kernpersonen – Ärzteschaft, Pflegende, Therapeuten – und somit jene Mitarbeitenden, die unmittelbar an den Patienten arbeiten, 60 Prozent ihrer Arbeitszeit wirklich am Patienten verbringen. Momentan liegt der Anteil deutlich unter 50 Prozent. Das sollte Entlastung bringen. Weil das Gesamtbudget gleichzeitig aber nicht steigen kann und die für Massnahmen im Lohnbereich aufgewendeten 4 Millionen Franken kompensiert werden müssen, wird es in den übrigen Bereichen – Support, Administration usw. – zu namhaften Veränderungen kommen. Das Ziel ist nicht, schneller zu arbeiten. Das ist gar nicht möglich. Ziel ist, effektiver zu werden. Da wird die Digitalisierung etwas bringen. Sie ist aber nur ein Mittel. Lean Management ist hier das Stichwort. – Zurzach Care hatte für das Kantonsspital eine grosse Bedeutung. Die Rehaklinik ermöglichte dem Spital, vor allem im muskuloskelettalen Bereich die Aufenthaltsdauer zu verkürzen. Da lag das Kantonsspital aber auch deutlich über dem schweizerischen Mittel. Deshalb mussten Massnahmen ergriffen werden. Der schnelle Übertritt intern im Spital war da sehr willkommen. Auf der anderen Seite hatte die Rehaklinik eine Grösse, die einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr ermöglichte. In der Bearbeitung dieser Ausgangslage fährt das Spital zweigleisig. Einerseits wird eine Nachfolge gesucht. Dazu fanden auch bereits Gespräche statt. Der Kreis der möglichen Interessenten wird über die üblichen Verdächtigen ausgeweitet. Dieser Weg ist allerdings nicht unbedingt erfolgversprechend. Es bleibt eine kleine Station und der grösste Anbieter der Schweiz betreibt drei Standorte rund um den Kanton Glarus. Ob dieser Anbieter noch eine vierte Station mittendrin will, ist sehr fraglich. Deshalb prüft das Kantonsspital noch eine andere Lösung. Es will aus diesem Problem eine Chance machen. Im Moment wird die sogenannte Einerzimmer-plus-Strategie geprüft. Was diese beinhaltet, wird kommuniziert, wenn sie fertig ausgearbeitet ist. Diese Strategie hätte zur Folge, dass das Kantonsspital Glarus den gesamten Platz selber brauchen würde. Die von Zurzach Care entrichtete Miete betrug etwa 150'000 Franken. Es braucht also etwa

15 Patienten mehr, um die wegfallenden Mieteinnahmen zu kompensieren. Mit einer Einzimmer-Strategie könnten wohl mehr als 15 Patienten gewonnen werden. Auf jeden Fall ist nur ein einziges Regionalspital persönlich bekannt, das entgegen den Zentralisierungstendenzen an Marktanteilen gewonnen hat. Dieses Regionalspital verfolgte eine Einzimmer-Strategie. Eine solche könnte eine viel grössere Chance sein als eine Wiederbesetzung mit einer Rehaklinik. Denn die 75 Fälle, die vom Kantonsspital in die Rehaklinik transferiert wurden, können auch in andere Rehakliniken. – Eine zweite, sehr umfassende Frage betraf die Angebote. Das Kantonsspital hat einen Leistungsauftrag und eine Angebotsstrategie. An Letzterer wurden auch in der Strategie 2025 keine Änderungen vorgenommen. Schliesslich gab es auch keine Änderung des Leistungsauftrags. Dieser besteht aus Spitalleistungsgruppen. Diese weisen Feinheiten und Differenzierungen aus, vor allem in der Subspezialisierung. Dort arbeitet das Spital laufend an Veränderungen. Aber grosse Blöcke oder ganze Fachgebiete, die dazukommen oder wegfallen würden, gibt es nicht. Solche werden im Leistungsauftrag des Kantons auch nicht gefordert oder in Aussicht gestellt. – Ein Lohnvergleich für 2023 kann noch nicht vorgenommen werden, weil die Zahlen noch fehlen. Diese werden im Laufe von 2023 erfasst und im 2024 für den Vergleich zur Verfügung stehen. Allerdings wurde ein Vergleich der Zahlen von 2022 vorgenommen. Die Werte wurden um die durchschnittliche Teuerungsrate von 2,5 Prozent erhöht – in der Annahme, dass in den Spitälern rundherum die Teuerung ebenfalls ausgeglichen wird. Schliesslich wurden die hiesigen Löhne nach den zweistufigen Lohnerhöhungen verglichen. Dieser Vergleich zeigt, dass das Kantonsspital Glarus in den sogenannten Kernberufen – Ärzteschaft und Pflegende – ziemlich genau im Durchschnitt liegt. In den Profilen mit Nachdiplomstudium liegt das Kantonsspital sogar leicht darüber. In den übrigen Berufen des Support-Bereichs liegt das Kantonsspital nach wie vor unter dem Schnitt. Dort ist der Fachkräftemangel aber auch viel weniger stark ausgeprägt. Die Löhne sind dort vergleichbar mit jenen der kantonalen Verwaltung. – Das Kantonsspital Glarus verfolgt zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Programm mit 17 Massnahmen. Bei Wiedereinsteigerinnen dürfte es heute aber keine Probleme mehr geben. Die Vereinbarkeit sollte heute machbar sein. Es gibt zudem ein Projekt im Bereich Kinderkrippe. Das ist eine der erwähnten 44 Massnahmen aus der Befragung. Das Umfrageergebnis war diesbezüglich jedoch nicht so klar, wie es zum Teil in der Politik oder auch im Verwaltungsrat dargestellt wurde. Letzterer priorisierte die Massnahme höher als die Mitarbeitenden in der Umfrage. Wie die Lösung letztlich aussehen wird, ist eine operative Frage. Am Ende ist wichtig, über Krippenplätze verfügen zu können. Ob das Spital die Krippe selber besitzt und aufbaut oder sich etwa einmietet: Es werden alle Varianten geprüft und die Beste wird in irgendeiner Form realisiert. – Einer Spitalplanung liegen stets bestimmte Planungsannahmen zugrunde. Die kann man so oder so festlegen. Bei der Spitalplanung Modell Ost stützt man sich vor allem auf die Fallzahlen ab. Alleine schon aufgrund der geografischen Lage des Kantons Glarus konnte dieser bei den Fallzahlen – in allen abgeklärten Varianten – nur verlieren. In keiner Variante hätte Glarus irgendetwas gewonnen. Da ist es natürlich schwierig, trotzdem mitzumachen. In der hauptsächlich diskutierten Planungsvariante hätten das Kantonsspital im Schnitt 75 Fälle bzw. ein Ertragsvolumen von rund 1 Million Franken pro Jahr verloren. Auf der Kostenseite hätte hingegen nichts eingespart werden können. Denn die 75 Fälle hätten sich auf etwa zehn Unterleistungsgruppen verteilt. Es wären überall nur einzelne Fälle gewesen, die weggefallen wären. Man hätte nirgends ein ganzes Fachgebiet oder eine Abteilung oder nur schon einen Spezialarzt einsparen können. Man hätte einfach bei praktisch gleichbleibender Kostenstruktur Fälle abgegeben. Es ist auch nicht so, dass die Qualität ausschlaggebend ist. Das richtige Personal für diese Fälle ist vorhanden. Es geht nicht um kleine Spezialgebiete, sondern um einzelne Diagnosen, die im Kantonsspital Glarus nicht mehr hätten behandelt werden dürfen. Es ist deshalb das einzig Richtige, dass der Regierungsrat sich nicht weiter beteiligt. Entsprechend lautete auch die Stellungnahme des Kantonsspitals. Das Modell Ost hätte nur Verluste und keine Gewinnmöglichkeiten gebracht.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Geschäftsbericht 2022 der Kantonsspital Glarus AG, der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung sowie die Beschlüsse der Generalversammlung vom 30. Mai 2023 sind zur Kenntnis genommen.

Die *Vorsitzende* spricht den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus den Dank für die guten Leistungen im vergangenen Jahr aus.

§ 144

Interpellation Fraktion Grüne / Junge Grüne «Treibhausgasausstoss im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 2.5.2023)

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Fragen. – Der Regierungsrat bekannte sich in der Interpellationsantwort zu den bisherigen Zielen und Zwischenzielen des Bundes zum Klimaschutz. Dieses Bekenntnis gab auch die Glarner Stimmbevölkerung im 2021 ab, indem sie den Klimaschutz in die Glarner Kantonsverfassung aufnahm. Im Klimaschutzartikel ist auch festgehalten, dass der Kanton Glarus seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Bundes leistet. Die Zwischenziele des Bundes wurden mittlerweile von Volk und Ständen im Rahmen des Klimaschutzgesetzes mit einer Zustimmung von 59 Prozent nach oben korrigiert. Diese Zwischenziele gelten auch für den Kanton Glarus. Die Interpellationsantwort zeigt, dass neben den energiebedingten auch die nicht energiebedingten CO₂-Emissionen berücksichtigt und reduziert werden müssen. Die bisherigen Anstrengungen genügen noch nicht, um die Zwischenziele und Ziele des Bundes zu erreichen. Deshalb ist erfreulich, dass der Regierungsrat den Auftrag aus dem Klimaschutzartikel in der Verfassung ernst nimmt und an einem Klimagesetz arbeitet. Es ist zu hoffen, dass auch der Landrat diesen Auftrag aus der Kantonsverfassung ernst nimmt und dafür sorgt, dass der Kanton Glarus seinen Beitrag zur Eindämmung der Klimakrise leistet.

§ 145

Interpellation Heinrich Schmid, Bilten, und Unterzeichnende «Genehmigungsbericht Richtplan Kapitel Windenergie»

(Bericht Regierungsrat, 2.5.2023)

Heinrich Schmid, Bilten, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Es ist wie bei jeder Interpellation: Wenn man sie schreibt, kennt man die Antwort eigentlich schon. Hier wurde gehofft, dass sie hier für einmal anders ausfallen würde. Die Situation ist wie bei den Fruchtfolgeflächen: vom Bund gefordert und vom Kanton lange bearbeitet. Dass das Positivgebiet für Windenergie im Raum Bilten aus dem Richtplan gestrichen wurde, regt auf. An der Fraktionssitzung der SVP hiess es dann, dass dies kein Bubentrick war, sondern das Resultat eines demokratischen Prozesses. Nach dem Abstimmungssonntag vom vorletzten Wochenende kam deswegen fast schon hämische Freude auf. Alle, die eine Doppelmoral an den Tag legen, sind nun gefordert, das Klimaschutzgesetz auch so umzusetzen, wie es vom Volk angenommen wurde. Man darf gespannt zuhören, wie gewisse Personen einzelne Energieträger davon ausschliessen möchten.

§ 146

Interpellation GLP-Fraktion «Genügend Biodiversitätsförderflächen im Glarnerland?»

(Bericht Regierungsrat, 23.5.2023)

Franz Landolt, Näfels, Unterzeichner, dankt im Namen der GLP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. – Die Biodiversität wird weltweit diskutiert und ist auch Thema im eidgenössischen Parlament und in der Presse – dies nicht zu Unrecht. Es geht um die Lebensgrundlagen – nicht nur um jene der Arten, die vom Aussterben bedroht sind, sondern auch um die der Menschen. Die Landsgemeinde 2022 sprach sich für die Förderung der Biodiversität aus. Vielleicht ist es ein Schönheitsfehler, dass der Regierungsrat dieses Thema in der Legislaturplanung nicht berücksichtigte. Vielleicht erachtet er das Erreichen der Ziele im Bereich der Biodiversität als selbstverständlich. Der Kanton Glarus stimmte verschiedenen Vereinbarungen zu. Die Zielerreichung ist aktuell etwas dürftig. 2012 nahmen die Biodiversitätsförderflächen im Kanton Glarus einen Anteil von 11,3 Prozent ein. Innert zehn Jahren konnte man diesen leicht auf 12,5 Prozent erhöhen. Ziel wären 17 Prozent gewesen. Von diesen 12,5 Prozent sind allerdings nur 4 Prozent ausreichend geschützt. Der Regierungsrat ist gebeten, weiterhin an der Zielerreichung zu arbeiten. Es wird erwartet, dass die versprochene Biodiversitätsstrategie im 2024 dem Parlament vorgelegt wird.

§ 147

Interpellation Priska Müller Wahl, Niederurnen, und Mitunterzeichner «Smarte Mobilität für das Glarnerland?»

(Bericht Regierungsrat, 23.5.2023)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Intelligente Mobilität würde eigentlich zum Glarnerland passen. Die Stadt Glarus positionierte sich bereits als Smart City. Es geht aber um mehr als bloss um das Image, nämlich um die Sache. Denn erstens besteht vor allem beim Verkehr dringender Handlungsbedarf bezüglich CO₂-Ausstoss, um die nationalen und kantonalen Ziele zu erreichen. Gerade beim Verkehr wurden bisher sehr wenige Fortschritte erzielt. Intelligente Mobilität ist für ein enges Tal wichtig. Es gibt keinen Platz. Der vorhandene Raum dient verschiedenen Zwecken: der Landwirtschaft, dem Wohnen, der Freizeit, der Natur und eben auch dem Verkehr. Es braucht bald neue Lösungen für den Verkehr. Diese sind auch möglich. Aber dafür braucht es ein Gesamtmobilitätsdenken und ein Handeln in Varianten. Die Interpellanten lasen gerne, dass der Regierungsrat zumindest das Umsteigen auf mehr ÖV und mehr Velos im Alltag als Potenzial sieht. Gerade beim Velo sind die E-Bikes im Alltag mitzuplanen. Diesbezüglich machen viele Städte, aber auch ländliche Regionen vorwärts. Denn E-Bikes benötigen wie die Velos wenig Platz und sind sehr schnell, bequem und kostengünstig. Es erstaunt, dass der Regierungsrat in intelligenten neuen Techniken und neuen IT-Möglichkeiten keine Potenzial für das Glarnerland sieht. Andere Regionen – nicht nur Städte – in den Kantonen Bern oder St. Gallen – etwa das Toggenburg – dienen als Beispiel. Es zeigt sich, dass gerade in staugeplagten Tälern mit einer zentralen Verbindung mit intelligenter Mobilität Abhilfe geschaffen werden kann. Es ist ausserdem erstaunlich, dass der Regierungsrat auch im Sharing-Prinzip kein Potenzial sieht. Denn gerade auf der Strecke Näfels–Glarus, wo es jeweils zu Stau kommt, verkehren im Durchschnitt nur 1,1 Personen pro Auto. Hier könnte man neue Sharing-Systeme einsetzen: bequem fahren durch Mitfahren, mehr teilen und Vereinfachung mit IT und künstlicher Intelligenz. – Der Kanton Glarus wäre für einen nationalen Pilotversuch geeignet. Der Bund sucht Piloten.

Dieser ist ja dort zuständig, wo es im Kanton Glarus zu den grössten Problemen – aufgrund des hausgemachten Zielverkehrs nach Glarus – kommt. Es braucht den Willen, das Potenzial zu sehen und zu realisieren. Pilotversuche können die Augen öffnen. Denn man kann so erleben, was möglich ist.

§ 148

Interpellation Die-Mitte-Fraktion «Wo bleibt die Stärkung der ambulanten Versorgung?»

(Bericht Regierungsrat, 23.5.2023)

Andrea Trummer, Glarus, Unterzeichnerin, dankt für die Beantwortung der Fragen. – Die Die-Mitte-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass aus dem Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege bereits einige Massnahmen wie etwa die Bildung von integrierten Leistungserbringern in Glarus und Glarus Süd umgesetzt werden konnten und dass mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz eine gute rechtliche Grundlage geschaffen wurde, um die Herausforderungen gemeinsam meistern zu können. Zudem stellte die Die-Mitte-Fraktion erfreut fest, dass die Antworten nicht nur formaljuristisch sind, sondern durchaus auch die pflegerisch-fachliche Sicht beinhalten. Der Regierungsrat erkennt zudem, dass die massive Erhöhung der Patientenbeteiligung bei den Spitex-Organisationen in Glarus und in Glarus Nord wie auch bei den Klientinnen und Klienten hohe Wellen warf. Um diesen Blickwinkel geht es in der Interpellation. Wenn die Betroffenen im ambulanten Bereich seit der Übernahme der Restkosten durch den Kanton eine vier bis achtmal höhere Kostenbeteiligung zahlen müssen – statt 100 also 430 Franken oder statt 50 Franken 370 Franken im Monat –, wird das sehr negativ und definitiv nicht als Stärkung der ambulanten Versorgung wahrgenommen. Es wird ausgeführt, dass bereits im Pflege- und Betreuungsgesetz im Sinne einer einheitlichen und klaren Handhabung festgehalten ist, dass die Kostenbeteiligung der versicherten Person grundsätzlich dem bundesrechtlichen Maximum entsprechen soll. Dieses liegt bei 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags, also 15.35 Franken pro Tag. Das ist zwar korrekt, aber leider nicht die ganze Wahrheit. Bis Ende 2022 waren die Grundlagen nämlich so, dass die Berechnung anteilmässig und nicht quasi fix pro Tag gemacht wurde. Es würde nun zu weit führen, die Berechnungsmechanismen im Detail auszuführen. Es trifft zwar zu, dass man in der vorberatenden Arbeitsgruppe grundsätzlich mit dieser Beteiligung von 20 Prozent einverstanden war. Es war aber nicht zu erwarten, dass der ganze Berechnungsmechanismus geändert wird, was jetzt zu dieser massiven Erhöhung der Patientenbeteiligung führt. Dieser Entscheid wurde vom Regierungsrat erst Ende November nach der Mitwirkung der Arbeitsgruppe getroffen. Die Die-Mitte-Fraktion ist aber überzeugt, dass auch mit der aktuellen Grundlage Spielraum bestünde, um die Betroffenen zu entlasten. Dabei ist bewusst, dass die steigenden Kosten im Gesundheitswesen eine extrem grosse Herausforderung darstellen. Gerade in dieser Hinsicht ist es aber zentral, die Übersicht zu behalten. Das wird auch vom Regierungsrat in seinem Bericht anerkannt. Es darf nicht sein, dass die massive Steigerung dieser Kostenbeteiligung dazu führt, dass die Betroffenen erst im Notfall die Spitex-Leistungen in Betracht ziehen oder in Anspruch nehmen. Dies würde zu vermehrten Spitaleintritten und somit im Endeffekt auch zu höheren Kosten führen. Die Spitex-Organisationen von Glarus und Glarus Nord stellten bereits fest, dass aufgrund der massiven Verteuerung seit Anfang Jahr Spitex-Leistungen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Darauf ist ein Augenmerk zu legen. Eine Reduktion der Kostenbeteiligung wäre wünschenswert. – Die gesetzlichen Mechanismen im Gesundheitswesen sind extrem komplex – insbesondere, wenn es noch einen Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen gibt. Wie bereits im Memorial für die Landsgemeinde 2021 und im Antrag an den Regierungsrat betreffend Verabschiedung der Pflege- und Betreuungsverordnung festgehalten,

handelt es sich bei den Unterstützungsbeiträgen an pflegende Angehörige um eine reine finanzielle Anerkennung und nicht um einen Lohnzuschlag. Dass dieser Beitrag gemäss Bundesgesetz im Rahmen der Berechnung der Ergänzungsleistungen als Einkommen angerechnet werden muss, war kein Gegenstand der Diskussion und kann auch nicht der politische Wille gewesen sein. Das führt nämlich zur absurden Situation, dass gerade jene Menschen, die einen Anerkennungsbeitrag am dringendsten brauchen, teilweise oder ganz darauf verzichten müssen, weil er am Ende zu einer finanziellen Verschlechterung führen würde. Es wäre wünschenswert, wenn man im Sinne der Betroffenen eine Lösung findet. Das Pflege- und Betreuungsgesetz bildet einen guten Rahmen, um die enormen Herausforderungen im Gesundheitsbereich zu meistern. Es braucht aber eine sehr gute Zusammenarbeit und ein Miteinander aller Beteiligten. In den Überlegungen und Entscheidungen soll der Mensch im Zentrum bleiben.

§ 149

Interpellation SVP-Fraktion «Abbau von bürokratischen Hürden am Beispiel Wärmepumpen»

(Bericht Regierungsrat, 30.5.2023)

Rolf Blumer, Glarus, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Die vorliegende Interpellation hat nichts mit Parteipolitik zu tun. Sie fusst auf der Praxis der Baubewilligungsbehörden. Nachdem die Landsgemeinde 2021 das Verbot von neuen fossilen Heizanlagen beschlossen hatte, wurde dieses sehr schnell umgesetzt. Dass die Heizungsinstallateure mit diesen Fristen überfordert waren und dies noch länger sein werden, ist nachvollziehbar. Eine Mehrheit freute sich über den fortschrittlichen Kanton Glarus, ohne das Gesamte fertig zu denken. Leider passiert das oft, was die Direktbetroffenen dann deutlich zu spüren bekommen. Die Bewilligungsverfahren könnte man öfters auch als Spiessrutenlauf bezeichnen. Bezüglich der Baubewilligungsverfahren und jetzt auch bei den Verfahren zur Bewilligung eines Heizungsersatzes wird auf die externe Beratung und deren Bericht, der für Ende 2023 vorgesehen ist, verwiesen. Dass eine externe Beratung mit dem Zauberstab eine deutliche Verbesserung herbeiführen wird, würde zwar erstaunen, aber sehr erfreuen. Nur deutliche Verbesserungen bringen den Kanton weiter. Der Regierungsrat ist aufgefordert, bereits jetzt einen Zeitplan zu erstellen, um allfällige Verbesserungen in diesen Abläufen zügig umsetzen zu können. Auch die Politik könnte mutiger sein und zeitgerecht Massnahmen ergreifen. Als Beispiele könnte man die Sofortmassnahmen nennen, die für den Betrieb des Tourismusgebiets Mettmen überlebenswichtig sind. Das hat die Gemeinde Glarus Süd gut gemacht.

§ 150

Interpellation GLP-Fraktion «Mehr Velo und Verkehrssicherheit im Alltag»

(Bericht Regierungsrat, 6.6.2023)

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, Unterzeichnerin, bedankt sich namens der GLP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Das Velo wird für viele Glarnerinnen und Glarner immer wichtiger. Weil die GLP-Fraktion das Gefühl hat, der Langsamverkehr müsse in der

Strassenplanung immer ein bisschen hintenanstehen und weil sie in der Bevölkerung spürt, dass das Thema brennt, hat sie sich erkundigt, wie es um die Entwicklung der Radrouten steht. Die einzige Möglichkeit, um Strassen – etwa jene zwischen Näfels und Netstal – zu entlasten, ist der Umstieg auf den öV oder auf das Velo. Zwischen Näfels und Netstal funktioniert das ideal. Die GLP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat das auch so sieht. Es erstaunt jedoch, dass nach vier Jahren noch nicht einmal ein Drittel der eruierten Schwachstellen des Velowegnetzes behoben sind. Schliesslich versprach man der Bevölkerung an der Landsgemeinde 2018, die Annahme eines einschlägigen Memorialsantrags sei nicht notwendig, weil die Verbesserungen sowieso gemacht würden. Die GLP-Fraktion ist gespannt auf das für 2024 geplante Veloweggesetz und freut sich, dass man den Langsamverkehr künftig stärken will. – Ein bisschen irritierend ist die Antwort auf Frage 2. Bei der Vorstellung des Projekts für die Stichstrasse wurde der Velo- und Langsamverkehr speziell betont, weil gute Massnahmen für diese Verkehrsteilnehmer umgesetzt würden. Ein paar Jahre später ist die Stichstrasse fertig. Sie ist jedoch für den Langsamverkehr zwischen Näfels und Mollis – das betrifft auch viele Schulkinder – alles andere als ideal. Die Antwort, dass bewusst auf Veloinfrastruktur verzichtet worden sei, damit die Velos nicht auf die Nationalstrasse geführt würden, lässt völlig ausser Acht, dass es auch zwischen den Dörfern und aufgrund der Nutzung des Bahnhofs durch die Molliser Bevölkerung nun einmal Langsamverkehr gibt. Die aktuelle Situation an der Stichstrasse ist sehr gefährlich. Verbesserungen sind in jedem Fall notwendig. Die im Schnellzugtempo erstellte Unterführung löst das Problem nicht. Weiter wird erwähnt, dass Infrastrukturmassnahmen wie etwa neue Velowege Land erfordern. Das ist klar. In Zukunft soll auch für den Langsamverkehr Boden gefunden werden. Zudem soll sich der Regierungsrat dort, wo der Bund zuständig ist, für solche Verbindungen einsetzen – etwa entlang der Strasse zwischen Näfels und Netstal.

§ 151

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* weist auf den aufliegenden Tätigkeitsbericht 2022 hin. – Die Fraktionen unternehmen im Anschluss an die Sitzung folgende Ausflüge: Die SVP-Fraktion speist im «Bären» in Netstal und besichtigt das Löntschwerk; die Die-Mitte-Fraktion isst im Uschenriet und besucht die Hans Eberle AG; die FDP-Fraktion fährt mit der Bahn auf Aeugsten und besichtigt die umgebaute Hütte; die SP-Fraktion isst im «Central» in Ennenda und lässt sich mit dem Fokus auf das Thema Arealentwicklung durch das Möbels-Areal in Glarus führen; die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen trifft sich zum Mittagessen im «Kubli» in Glarus; die GLP-Fraktion fährt mit dem Velo auf den Sackberg, lässt sich dort zur Tourismusstrategie informieren und erkundet den neuen Wanderweg am Nordufer des Klöntalersees. – Sie weist auf die am Abend stattfindende Landratspräsidentinnenfeier hin. – Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 27. September 2023 statt. – Sie verabschiedet den langjährigen Ratsschreiber Hansjörg Dürst in die Pensionierung und dankt diesem für sein umfassendes Wirken zugunsten von Land und Leuten von Glarus.

Ratsschreiber *Hansjörg Dürst* blickt auf seine Karriere in der kantonalen Verwaltung zurück, dankt für das seitens des Landrates entgegengebrachte Vertrauen und bittet darum, einerseits seinem Nachfolger Arpad Baranyi ebenfalls das Vertrauen zu schenken und andererseits dem Land Glarus Sorge zu tragen.

Schluss der Sitzung: 11.38 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: